

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STILREN/Stefanie Busam Golay, Galtås, 56892 Skillingaryd, Schweden (im Folgenden „STILREN“ genannt) liefert Übersetzungen und andere Sprachdienstleistungen an Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen. Für das Vertragsverhältnis zwischen STILREN und seinen Kunden gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für STILREN bestehen rechtliche Beziehungen ausschließlich zum direkten Kunden, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Kunde seinerseits als Zwischenhändler für Dritte agiert.

Sollte ein einzelner Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden sind für STILREN nur verbindlich, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

Kostenvoranschlag

Wenn der Kunde STILREN den vollständigen Text schickt, unterbreiten wir gern ein kostenloses Angebot. Ein angebotener Preis gilt, wenn die Bestellung des Kunden innerhalb von 30 Kalendertagen ab Angebotsdatum bei STILREN eingegangen ist.

Wird auf Grund der Textmenge des übersetzten Zieltextes oder pro Arbeitsstunde abgerechnet, kann nur ein verbindlicher Zeilenpreis bzw. ein verbindliches Stundenhonorar angegeben werden.

Die endgültige Lieferzeit geht erst aus STILRENS Auftragsbestätigung hervor.

Der Kunde muss den Auftrag schriftlich erteilen.

Wenn STILREN ein schriftliches Angebot gemacht hat, entsteht ein bindendes Vertragsverhältnis durch die Bestellung des Kunden. Ohne vorheriges Angebot entsteht das Vertragsverhältnis erst durch STILRENS Auftragsbestätigung.

Preise

STILREN unterbreitet nach Erhalt der gesamten Textvorlage einen Kostenvoranschlag. Bis dahin können Preis und Lieferdatum nur ungefähr berechnet werden.

STILRENS Preise werden in Abhängigkeit von der Textmenge und/oder pro Arbeitsstunde berechnet.

Für gewisse (große) Aufträge kann ein fester Gesamtpreis angeboten werden.

Der Preis wird beeinflusst von der Textsorte, dem Fachgebiet und dem Schwierigkeitsgrad, bei Korrektorat und Lektorat auch von der Qualität des zu überprüfenden Textes.

Die fertige Übersetzung wird als Text ohne spezielles Layout geliefert. Soll der Text gestaltet oder das Layout der Textvorlage beibehalten werden, kann dies einen Preiszuschlag erforderlich machen.

Im Preis ist gewöhnlich ein erstes Korrekturlesen des gelayouteten Textes einbegriffen.

STILREN haftet nicht für Fehler in publiziertem Material, das vor dem Druck nicht zum Korrekturlesen überlassen wurde oder das nach dem Korrekturlesen verändert wurde; ebenso wenig haftet STILREN für Druckfehler.

Zusätzliche Kosten

Schwer lesbare Texte, mühsam entzifferbare Handschriften, Fax-Dokumente und Fotokopien können einen Aufschlag erfordern.

Bei Aufträgen unter 50 EUR (netto) wird eine Administrationsgebühr von 6 EUR erhoben.

Eilaufträge können einen Preisaufschlag erforderlich machen.

Eventuelle andere Spezialmaßnahmen oder Telefon-/Fax-/Versand-/Fahrt-/Spesenkosten werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Änderungen und Zusätze

Falls der Kunde nach Auftragserteilung Änderungen im oder Zusätze zum Text macht, hat STILREN das Recht auf einen entsprechenden Preisaufschlag. Auch die Lieferzeit kann infolge von Änderungen und Zusätzen angepasst werden.

Lieferung

Allgemeines

Die Lieferzeit geht aus STILRENS Auftragsbestätigung hervor.

Die fertige Übersetzung wird als Datei ohne spezielles Layout in einem Format geschickt, das Word-für-Windows-kompatibel ist. Der Versand erfolgt per E-Mail.

Bei Bedarf können alternative Möglichkeiten diskutiert werden.

Wie Änderungen bei Korrektorat bzw. Lektorat geliefert werden, wird mit dem Kunden vereinbart.

Das Versandrisiko trägt der Auftraggeber.

Verspätete Lieferung

Wenn die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt beruht, kann STILREN die Einräumung einer angemessenen Nachfrist verlangen. Eine Haftung für indirekte Schäden, die wegen Lieferverzug entstehen, wird ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Im Allgemeinen wird bei der Lieferung Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 20 Kalendertage ab Rechnungsdatum.

Bei verspäteter Zahlung werden 15 % Verzugszinsen berechnet; für Mahnungen wird eine Gebühr von 6,00 EUR erhoben.

STILREN behält sich vor, in bestimmten Fällen nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu liefern.

Bei größeren Aufträgen und Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kann STILREN Abschlagszahlungen verlangen, die in vereinbarten Abständen nach Lieferung der bereits erbrachten Leistungen fällig werden. Werden Teilzahlungen nicht beglichen, kann STILREN die weitere Erledigung des Auftrags sistieren.

Abbestellung

Im Falle einer Abbestellung des Auftrags hat STILREN das Recht, dem Kunden die bereits entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Reklamationen und Haftungsbeschränkung

Reklamationen von Rechnungen müssen STILREN innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum vorliegen.

Alle Übersetzungen und sonstigen Dienstleistungen werden bestmöglich angefertigt. Sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen mitgegeben werden, werden Fachausdrücke in der allgemein üblichen Fassung übersetzt.

Sollte wider Erwarten ein Mangel vorliegen, muss uns dieser unverzüglich gemeldet werden. Falls STILREN innerhalb von 14 Kalendertagen nach Lieferung des Textes keine Reklamation zugegangen ist, gilt der Text als genehmigt.

Falls der Kunde innerhalb der festgelegten Frist einen objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel beanstandet, so ist dieser Mangel so genau wie möglich schriftlich zu beschreiben. STILREN steht desfalls ein Recht auf Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu. Falls die Reklamation berechtigt ist, liefert STILREN kostenlos und so bald wie möglich eine berichtigte Version.

Eine Haftung für indirekte Schäden (Mangelfolgeschäden), die wegen Mängeln oder Lieferverzug entstehen, wird ausgeschlossen.

Eine Haftung für entstandene Schäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Die maximale finanzielle Haftung von STILREN begrenzt sich auf die Gutschrift beziehungsweise Rückzahlung des Rechnungswertes.

Falls STILREN Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die Beauftragten nicht Erfüllungsgehilfen. STILREN haftet nur für eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Falls der beanstandete Mangel durch Fehler im Originaltext oder im vom Kunden zur Verfügung gestellten Referenzmaterial oder durch Anweisungen des Kunden verursacht wurde, kann dieser Mangel nicht kostenlos beseitigt werden. STILREN ist für solche Fehler nicht haftbar.

Auch im Falle einer Reklamation schuldet der Kunde STILRENS Honorar in vollem Umfang und ist verpflichtet, den Betrag innerhalb der angesetzten Frist zu bezahlen. Sollte eine Preisminderung vereinbart werden, zahlt STILREN den entsprechenden Betrag an den Kunden zurück.

Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

Der Kunde stellt STILREN bezüglich des Urheberrechts von allen Ansprüchen Dritter frei.

Eine Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Zahlung STILRENS Eigentum. Bis dahin hat der Besteller kein Recht zur Nutzung des Texts.

Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Übersetzung ist der Sitz von STILREN. Für das Vertragsverhältnis zwischen STILREN und dem Kunden gilt ausschließlich schwedisches Recht.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für Auseinandersetzungen wird das zuständige schwedische Gericht im Verwaltungsbezirk Jönköping vereinbart.

Skillingaryd, Schweden, im September 2019